

Einschreiben

Departement Bau, Verkehr  
und Umwelt  
Abteilung Raumentwicklung  
Entfelderstrasse 22  
**5001 Aarau**

Herznach, 15. Januar 2017

**Mitwirkungseingabe zur Anpassung des kantonalen Richtplans  
Abfallanlagen und Deponien / Deponiestandort "Buech" in Herznach**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im laufenden Mitwirkungsverfahren betreffend die Deponie des Typs A "Buech" in Herznach (Festsetzung im kantonalen Richtplan) stellen wir nachfolgenden Antrag:

**Auf die Festsetzung des Gebietes „Buech“ in Herznach im kantonalen Richtplan als Standort einer Deponie für Aushub- und Ausbruchmaterial, Kieswaschschlamm etc. (Deponie Typ A) ist zu verzichten.**

Kurz-Begründung:

1. Es ist unverhältnismässig das Gebiet „Buech“ durch Einrichtung einer rund 22 Hektaren grossen Deponie zu zerstören. Das Gebiet Buech ist ein wichtiges Naherholungsgebiet für Herznach, aber auch Ueken.
2. Die Festlegung des Deponiestandortes „Buech“ widerspricht dem Kerngehalt des Juraparkvertrages (vom Gemeinderat Herznach am 26. November 2010 unterzeichnet) und damit auch den Vorgaben der Pärkeverordnung des Bundes.
3. Tatsächlich besteht im Kanton Aargau gar kein Bedarf für neue Deponien. Im Aargau wurden im letzten Jahr rund 800'000 Kubikmeter Aushub aus den umliegenden Kantonen importiert.
4. Das Deponieren von sauberem Aushubmaterial ist weder nachhaltig noch ökologisch sinnvoll. Mit der Errichtung von Deponien haben die Betreiber nicht das Ziel ein Problem zu lösen, sondern einzig das Ziel, Geld zu verdienen.
5. Der Schwerverkehr quer durch Herznach, Ueken und Zeihen wird massiv erhöht. Im 2015 verkehrten pro Tag auf der Hauptstrasse rund 850 Lastwagen. Mit der Deponie werden es über 1'000 Lastwagen pro Tag sein.
6. Die Situierung einer Deponie im Gebiet „Buech“ in Herznach zerstört wertvolle Fruchtfolgefleichen und reduziert den kantonalen Handlungsspielraum gemäss dem geltenden Sachplan Fruchtfolgefleichen unnötig.

## Weitergehende Begründung:

1. Es ist unverhältnismässig das Gebiet „Buech“ durch Einrichtung einer rund 22 Hektaren grossen Deponie zu zerstören.

Es sind solche Landschaften, welche Lebensqualität bieten und mitunter ein Grund sind, dass Menschen ein Dorf, in diesem Fall Herznach oder Ueken, als Wohnort aussuchen. Das Gebiet „Buech“ mit seinen Hecken, Buntbrachen, Hochstammgärten, dem Startlebächli und der schlicht wunderschönen Landschaft darf nicht zerstört werden! An der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2015 hat der Verein Erhalt Buech dem Gemeinderat Herznach eine Petition überreicht, die von insgesamt 981 Personen unterzeichnet wurde. Mit dieser Petition haben die 981 Unterzeichnenden den Gemeinderat leider vergeblich aufgefordert, seinen Antrag zur Richtplanfestsetzung der „Deponie Buech“ an den Kanton Aargau unverzüglich zurückzuziehen.

Es ist offensichtlich, dass in der Gemeinde Herznach das nötige Umzonungsbegehren des Gebietes Buech von der Landwirtschaftszone zur „Deponiezone“ an der Gemeindeversammlung chancenlos sein wird. Falls tatsächlich ein Bedarf einem zusätzlichen Deponiegebiet bestehen würde, müsste in Anbetracht der offensichtlich ablehnenden Haltung der Bevölkerung von Herznach ein alternativer Standort miteingeplant werden. Dies ist jedoch in der vorliegenden Richtplanung nicht der Fall, da in der Realität der Glauben gemachte Bedarf gar nicht vorhanden ist.

Nach dem kantonalen Raumplanungsgesetz müssen Terrainveränderungen dem Zweck der Nutzungszone entsprechen. In der Landwirtschaftszone sind Terrainveränderungen nur dann möglich, wenn sie zu einer Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung führen (Zonenkonformität nach Art 16 und 22 RPG) Dies ist beim geplanten Projekt Buech nicht der Fall. Im Gegenteil: Es wird landwirtschaftlich wertvolles Ackerland vernichtet. Eine Erholung der Fruchtbarkeit nach der geplanten Renaturierung dauert über 10 Jahre. Zusätzlich ist eine Nutzung des renaturierten Geländes wegen der Steilheit nicht mehr gleich gut. Die wertvolle natürliche Fromentalwiese würde durch das Deponieprojekt zerstört.

2. Die Festlegung des Deponiestandortes „Buech“ widerspricht dem Kerngehalt des Juraparkvertrages

Für den Jurapark Aargau ist der Schutz der Landschaft sehr wichtig. Es sind gerade die weitgehend intakten Kulturlandschaften, die dazu geführt haben, dass der heutige Perimeter als Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung anerkannt wurde.

Eine Stellungnahme des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) vom 4. Januar 2017 beinhaltet folgende Aussage:

„Die Frage stellt sich, ob ein Park bzw. einzelne Parkgemeinden längerfristig die für einen Regionalen Naturpark erforderliche Qualität garantieren können. Die an einem Vorhaben interessierten Kreise sind somit aufgefordert, sich diese Frage zu stellen.“

### 3. Tatsächlich besteht im Kanton Aargau gar kein Bedarf für neue Deponiestandorte.

Im Aargau wurden im letzten Jahr rund 800'000 Kubikmeter Aushub aus den umliegenden Kantonen importiert. Das ist mehr als sechsmal so viel wie in der Deponie Buech pro Jahr deponiert werden soll. Es ist nicht akzeptabel, dass die kantonalen Amtsstellen, die mangelhaften Bedarfsnachweise der Aushubunternehmen Ernst Frey AG, Erne AG, Ziegler AG unbesehen übernehmen. Alleine die Firma Ernst Frey AG importiert jährlich rund 130'000 Kubikmeter Kies aus dem Ausland, weil dies günstiger ist als das Kies in der Schweiz abzubauen. Die rentable Lösung für die Bauunternehmen funktioniert wie folgt: Man importiert Kies aus dem Ausland – man beklagt sich über zu wenig Deponievolumen in der Schweiz – man eröffnet zusätzliche Deponien im Landwirtschaftsland – und verdient dabei doppelt! – Zu Lasten der Landschaft, der Einwohner und der Natur aber dafür mit der Zustimmung des Kantons und des Gemeinderates Herznach.

Die Grundvoraussetzung zur Erstellung von Aushubdeponien ist ein eindeutiger Bedarfsnachweis. Dieser im Richtplanantrag aufgeführte Bedarfsnachweis ist falsch.

In den Dokumenten des Kantons werden die Zahlen der Deponieplaner wiedergegeben. Diese rechnen mit einem durchschnittlich zu deponierenden Aushubanfall von 4.59 M3 pro Einwohner im Aargau. Es wird verschwiegen, dass der Aargau grosse Mengen an Aushub aus den Kantonen Zürich, Basel Stadt und Basel Landschaft importiert. Nach Abzug dieses Imports sind es netto nur noch 3.83 M3 (Quelle [www.erhalt-buech.ch](http://www.erhalt-buech.ch), aktuelle Fakten vom 14.1.17: [Bedarfsnachweis-Buech](#); liegt bei).

In der Menge von 3.23 M3 Auffüllkapazität ist nur der Kiesabbau gerechnet. Die entstehende Auffüllkapazität durch den Abbau von Festgestein und Ton erscheint nirgends. Nach zusätzlicher Berücksichtigung des Kies-Imports/-Exports, lassen sich 4.30 M3 jährliche Auffüllkapazität pro Einwohner im Kanton AG errechnen.

Anstelle einer Fehlkapazität von 1.36 M3 entsteht nun eine Überkapazität von 0.47 M3 pro Einwohner im Kanton AG. Damit wird ein Notstand vorgetäuscht der gar nicht existiert!

Warum werden falsche und unvollständige Zahlen verwendet? Die Basis liegt in den kantonalen Rohstoffstatistiken. Hier werden die Zahlen zu wenig detailliert dargestellt. Nettodarstellungen ohne Import fehlen. Der Kiesimport via Rheinschiffahrt wäre einfach zu finden, dieser fehlt aber in der Rohstoffstatistik. Die Auffüllmöglichkeit wird zu gering dargestellt um eine Berechtigungsbasis für Aushubdeponien und Aushubimporte zu ermöglichen. Auf der anderen Seite verwenden die Deponieplaner die für Ihren Nutzen am besten geeigneten Zahlen. Auch die regionalen Unterschiede im Aushubabfall werden nicht berücksichtigt. So hat das obere Fricktal viel kleinere Bedarfszahlen als der Durchschnitt.

Zum Schluss nun wurden für den Richtplaneintrag fragwürdige Zahlen verwendet. Dem Bürger wird so ein falsches Bild vermittelt. Dies ist unehrlich und ethisch fragwürdig! Die kantonalen Behörden und Fricktal Regio wären zum Schutze aller Interessen verpflichtet gewesen, eine bessere und ehrlichere Darstellung im Richtplanantrag darzustellen.

Im Fricktal ergab sich in den letzten Jahren ein Überschuss an Kiesabbau/ Kiesimport im Verhältnis zum Aushubanfall. Zwischen Oberen und Unteren Fricktal findet ein reger Austausch von Kies und Aushub statt. Dies hängt mit den Standorten der Kiesabbaustellen zusammen. Aktuell liegen diese in Rheinfeldern, Kaisten wird folgen.

Das Zentrum der Kies- und Betonversorgung liegt mitten im Fricktal, im Raum Stein /

Münchwilen / Eiken. Im Sisslerfeld, ist auch die verkehrsmässige Erschliessung ideal. Das Problem der Beeinträchtigung von bewohnten Gebieten und Parkregion durch den Schwerverkehr ist kaum existent. Daher haben sich Betonwerke, die den abgebauten und angelieferten Kies verarbeiten, und Recyclingfirmen, die Aushub und Abbruch verwerten, hier angesiedelt. Hier sind sie am richtigen Ort

Im Fricktal sind genügend Kiesreserven für den Abbau vorhanden. Aber der Kiesimport aus dem nahen Ausland von zirka 130'000 M<sup>3</sup> durch Ernst Frey AG bringt den Rohstoffkreislauf von der Kiesgrube in die Kiesgrube durcheinander. Deshalb versucht nun Ernst Frey mit Aushubdeponien einen zusätzlichen lukrativen Ausgleich zu finden. 2 x verdienen ist besser als gar nicht! Trotz des Kiesimports von Ernst Frey AG wird im Fricktal jährlich zirka 300'000 M<sup>3</sup> Kies abgebaut. Dies ergibt genügend Auffüllkapazität für sauberes Aushubmaterial. Mit einer langfristigen Planung sollte der Materialabbau und die Auffüllung gesamtheitlich betrachtet werden. So sollte auch der Kiesimport ohne Ausgleich Aushubexport hinterfragt werden. Es ist auch nicht sinnvoll, im oberen Fricktal Aushubdeponien für den Import von Aushubmaterial aus anderen Kantonen zu erstellen. 75 % des im oberen Fricktal deponierten Aushubmaterials im Jahre 2015 stammte aus dem unteren Fricktal und den Kantonen Basel Stadt und Basel Landschaft (Quelle: bereits erwähnt).

Das Fricktal hat kein eigenes Aushubproblem. Das Verhältnis des Kiesabbaus und der Aushubanfalls ist im Gleichgewicht. Das Problem ist der Import aus anderen Regionen und die falsche Darstellung!

Die Prognosezahlen in den verschiedenen Regionen sind sehr unterschiedlich. Das obere Fricktal hat ausser dem Sisslerfeld keine Industriebaulandreserven mehr. Auch die Baulandreserven für Wohnungen sind begrenzt. Es ist unverständlich, warum im Bedarfsnachweis mit 4,6 M<sup>3</sup> Aushubanfall gerechnet wird. Der Durchschnitt 2013 bis 2015 betrug zirka 2.6 M<sup>3</sup>.

Schaut man die Grafik unter Punkt 3.1 des Richtplanantrags an, so fragt man sich wie 2017/2018 in der Auffüllung solche Zahlen eingesetzt werden. Hier sieht man deutlich, dass mit einem Import von Aushubmaterial die Deponie möglichst schnell gefüllt werden soll. Eine wirklich regionale Nutzung sieht anders aus. Kommt dazu, dass in der Kiesgrube Rüttenen Rheinfelden bis im Jahr 2026 2'700'000 M<sup>3</sup> Aushubmaterial für die Auffüllung benötigt wird. Dies ergibt jährlich zirka 300'000 M<sup>3</sup>. Hier löst man lieber das Entsorgungsproblem der Kantone Basle Stadt und Basel Landschaft!

In der Nähe des oberen Fricktals ist der Steinbruch Jakobsberg in Auenstein. Dieser hat ein grosses Auffüllvolumen. Dort werden in den nächsten Jahrzehnten grosse Mengen sauberes Aushubmaterial zur Auffüllung benötigt.

4. Das Deponieren von sauberem Aushubmaterial ist weder nachhaltig noch ökologisch sinnvoll. Mit der Errichtung von Deponien haben die Betreiber nicht das Ziel ein Problem zu lösen, sondern einzig das Ziel Geld zu verdienen.

Es ist längst bekannt, dass die sauberen Aushubmaterialien ein grosses Potential für die Landschaftsgestaltung darstellen und mit ihrer Verwendung am Entstehungsort oder in unmittelbarer Nähe erhebliche Mehrwerte geschaffen werden können. Dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgend sind diese Mehrwerte ökologischer, ökonomischer und sozialer Natur und damit von direktem Nutzen für Natur und Landschaft, aber auch für die Wirtschaft und die Bevölkerung. Das Institut für Landschaft und Freiraum der Hochschule für Technik in Rapperswil hat im Auftrag des bereits im Jahr 2008 eine entsprechende Studie publiziert und darin viele

Beispiele aufgezeigt wie sauberes Aushubmaterial sinnvoll verwendet werden kann und auch wird.

- ökologisch z.B. Schaffung bzw. Wiederherstellung und Schutz von Lebensräumen, Vermeidung von langen Transportwegen
- ökonomisch z.B. effizientere Baustellenabwicklung, Kostenreduktion für Bauherren und Bauunternehmen
- sozial z.B. Schutz gegen Lärm und Naturgefahren, Erholung

Mit dem kantonalen Richtplan wird eine Entwicklung für die nächsten 20 Jahre geplant, ohne dass dabei neue Technologien und Entwicklungen berücksichtigt werden. Die Aushubrichtlinie des Bundesamtes für Umwelt sehen vor, dass das Recycling von Aushubmaterialien sowie das Auffüllen von Materialentnahmestellen eindeutige Priorität hat, vor der Schaffung neuer Deponien. Falls neue Deponien geschaffen werden müssen, sollen diese nicht durch Terrainveränderungen in landschaftlich ursprünglichen Gebieten vorgenommen werden.

Gemäss der geltenden Richtlinie für die Verwertung, Behandlung und Ablagerung von Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial (Aushubrichtlinie) des BAFU besteht folgende Prioritätenfolge für den Umgang mit sauberem Aushubmaterial vgl. auch Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) vom 4. Dezember 2015:

#### In erster Priorität

soll das Material soweit als möglich dort wo es anfällt, direkt verwertet werden (z.B. für Hinterfüllungen). Umgebungsgestaltungen, lokale Terrainveränderungen, Aufschüttungen oder Dämme auf der Baustelle sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens bzw. der Baufreigabe zu genehmigen.

#### In zweiter Priorität

kann unverschmutztes Aushubmaterial verwertet werden, in dem es an Stelle von primären Rohstoffen eingesetzt wird, zum Beispiel als Kalk oder tonhaltiges Material in der Zement- oder Ziegelindustrie, als Kies für Strassenkoffer oder als Betonzuschlagstoff. Nicht direkt als Rohstoff verwertbares Material kann durch geeignete Verfahren (Behandlung) wie Waschen, Brechen oder Sortieren einer Verwertung als Rohstoff zugeführt werden.

#### In dritter Priorität

Sieht die Richtlinie als Verwertungsmöglichkeit für unverschmutztes Aushubmaterial ausdrücklich die Rekultivierung vor. Darunter versteht man das Wiederauffüllen von Materialentnahmestellen wie z.B. Steinbrüche, Kies- und Tongruben. Damit wird die Basis für die Wiederherstellung von Kulturland geschaffen.

#### In vierter Priorität

kann unverschmutztes Aushubmaterial im Rahmen eines Bauvorhabens für gewünschte Terrainveränderungen verwendet werden. Beispiele für solche Terrainveränderungen sind Dämme, Lärmschutzwälle, Flussverbauungen oder Geländegestaltungen aus Gründen des Natur- und Landschaftschutzes.

Unverschmutztes Aushubmaterial ist nur dann, auf einer konformen Deponie abzulagern, sofern es nicht verwertet werden kann. Insofern widerspricht die Art und Weise wie die kantonalen Instanzen den Umgang mit sauberem Aushubmaterial planen, namentlich dass in erster Priorität Deponien ausgeschieden werden und keine Konzepte über die Verwertung von

Aushubmaterial erarbeitet werden, dem Grundgedanken der Abfallverordnung, VVEA des Bundes.

#### 5. Untolerierbare Nähe zum Siedlungsgebiet

Der Schwerverkehr quer durch Herznach, Ueken und Zeihen wird massiv erhöht. Im 2015 verkehrten pro Tag auf der Hauptstrasse rund 850 Lastwagen. Mit der Deponie werden es über 1'000 Lastwagen pro Tag sein.

Die bewohnten Gebiete von Herznach und Ueken liegen viel zu nahe an der geplanten Aushubdeponie Buech (z.T. knapp mehr als 100 m). Die Bewohner dieser Quartiere werden über 15 – 20 Jahre durch Lärm, Luftverschmutzung und Abgasen belästigt.

Eine Deponie am äussersten Ende des Fricktals würde den Verkehr anziehen wie ein Magnet.

Es würden in den Hauptnutzungszeiten bis zu 60 LKW hin und zurück fahren = 120 Fahrten pro Tag. Dies durch die kleinen Dörfer Ueken und Zeihen. Die Staffeleggstrasse ist schon heute sehr stark mit Verkehr und Schwerverkehr belastet. Die Einfahrt Zeiherstrasse / Staffeleggstrasse kann in Hauptverkehrszeiten zu Verzögerungen für den Busverkehr führen.

Unzumutbare Lärm – und Staubentwicklung durch den Deponiebetrieb.

Für den Betrieb der Deponie würden nicht nur die LKW Zu- und Wegfahrten zur Belastung sondern auch die Baumaschinen für den Deponiebetrieb. Diese würden hauptsächlich in Schönwetterperioden die Verteilung des gelieferten Aushubs, die Verfestigung mit schweren Baumaschinen und Umlagerungen von Oberschichtmaterial vornehmen. Dabei entsteht massiver Baumaschinenlärm und sehr viel Staub. Mit der Bise werden diese Staubpartikel genau auf Herznach und Ueken getrieben und belasten die Bewohner. Vor allem Kinder und ältere Leute leiden unter diesen Staubbelastungen.

#### 6. Die Situierung einer Deponie im Gebiet „Buech“ in Herznach zerstört wertvolle Fruchtfolgeflächen und reduziert den kantonalen Handlungsspielraum gemäss dem geltenden Sachplan Fruchtfolgeflächen unnötig.

Der Kanton Aargau muss gemäss dem Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes (SP FFF) einen Mindestumfang von 40'000 ha Fruchtfolgeflächen (FFF) ausweisen.

Mit total 40'462 ha FFF lag der Wert im Kanton Aargau noch um 462 ha über diesem Mindestumfang. Seit 2001 sind die FFF um 426 ha zurückgegangen. Dies sind im Durchschnitt rund 30 ha jährlicher Flächenverlust.



Der hohe Verlust von FFF im Jahr 2015 resultiert hauptsächlich aus der Beanspruchung der FFF durch das räumlich festgesetzte Siedlungsgebiet im kantonalen Richtplan. Insgesamt beträgt der FFF-Verlust aufgrund der räumlichen Festsetzung des Siedlungsgebiets in der Richtplan-Gesamtkarte 137 ha.

Die Deponie im Gebiet Buech wird weitere 22 ha wertvolle Fruchtfolgeflächen während ca. 20 Jahren zerstören. Auch die angedachte Etappierung der Deponie entkräftet diese Problematik nur bedingt. Die Auffüllteilgebiete (Etappenplan) sollen sich von Westen nach Osten bewegen, die Erschliessung der Deponie dagegen ist von Osten nach Westen angedacht. Es muss also mit einem grossen und langjährigen „Verlust“ gerechnet werden.

Mit freundlichen Grüssen

Max Sterchi  
Präsident des Vereins Erhalt Buech Herznach-Ueken

Beilage: Zusammenfassung der kantonalen Aushubstatistiken 2013 - 2015